



Anfrage

zur Anwendung und Einhaltung des Gebührenreglements der Gemeinde Wohlen

An der Einwohnerratssitzung vom 23. Januar 2012 wurden die Antworten der Anfrage 12065 behandelt. Das Ergebnis der Diskussion zeigt im Protokoll der ER Sitzung, dass einzelne Fragen noch offen sind. In der Zwischenzeit sind weitere Kosten für den REPOL Einsatz für Fussballspiele der Challenge League angefallen,

Ich erlaube mir, die folgenden Fragen zu stellen:

1. Das Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen legt in § 10 fest, dass für die Inanspruchnahme der Dienste der Gemeindepolizei eine Gebühr zu entrichten ist. Im Anhang 9 des Gebührenreglements sind die verschiedenen gebührenpflichtigen Handlungen bzw. die Ansätze festgelegt, u.a. die Entschädigung nach Zeitaufwand mit Fr. 60.00 pro Stunde. Wurden für die im 1. Semester 2012 zu Gunsten der Challenge League geleisteten Polizei-Einsätze Gebühren verfügt und einkassiert?
2. Wenn Frage 1 mit Nein beantwortet wird: Aus welchem Grund hat der Gemeinderat darauf verzichtet, von der FC Wohlen AG Gebühren für die Einsätze der Repol zu erheben, obwohl laut Gebührenreglement (§ 10 und Anhang 9) die Verpflichtung besteht, diese Gebühren zu erheben?
3. Wer hat entschieden, dass keine Gebühren erhoben werden?
(Antwort mit Name und Vorname der verantwortlichen Personen erbeten)
4. Wer ist für die Erhebung der Gebühren der Repol-Einsätze zuständig und verantwortlich?
5. Wird der Gemeinderat oder eine andere zuständige Instanz die Gebühren für Polizeieinsätze dem FC Wohlen in Zukunft in Rechnung stellen?
6. Werden dem FC Wohlen die noch nicht verjährten Gebühren für Polizei-Einsätze in den letzten Jahren nachträglich noch in Rechnung gestellt?
7. Werden alle Organisatoren von Grossanlässen gleich behandelt?
8. Werden in anderen Fällen Gebühren für Einsätze der Repol unter Anwendung von § 10 und Anhang 9 Gebührenreglement verlangt?

Wohlen, 20.03.2012

Christian Lanz
Einwohnerrat SVP
Mitglied Finanzkommission